

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedrucker Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. f. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertions-Stempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Pränumerations - Ankündigung.

Auf die „Laibacher Zeitung“ nebst „Blätter aus Krain“ wird ein neues Abonnement eröffnet.

Der Pränumerations-Preis beträgt vom 1. Februar bis Ende Juni 1864:

Im Comptoir offen	4 fl. 69 kr.
Im Comptoir unter Couvert	5 „ — „
Für Laibach in's Haus zugestellt	5 „ — „
Mit Post unter Kreuzband	5 „ 25 „

Vom 1. Februar bis Ende December 1864:

Im Comptoir offen	10 fl. 9 kr.
Im Comptoir unter Couvert	11 „ — „
Für Laibach in's Haus zugestellt	11 „ — „
Mit Post unter Kreuzband	12 „ 75 „

Laibach Ende Jänner 1864.

Jgn. v. Kleinmayr & F. Bamberg.

Nichtamtlicher Theil.

Ergebnisse

der Grundlasten-Ablösung und Regulirung in Krain mit Ende des Solarjahres 1863.

Bis Ende December 1863 sind 3275 Anmeldungen oder Provokationen mit 141.553 Rechten bei der Landeskommission überreicht und den Lokalkommissionen, oder den zur Mitwirkung bei Durchführung der Grundlasten-Ablösung und Regulirung berufenen P. L. Bezirksämtern zur Verhandlung zugewiesen worden. Hieron sind 1672 Anmeldungen oder Provokationen mit 61.690 Rechten bereits abgethan, und dadurch:

1) gänzlich abgelöst: 6973 Behölzungsrechte, 29.714 Weiderechte, 5581 Einstreubezugsrechte, 3268 gemeinschaftliche Besitz- und Benützungrechte, und 277 sonstige Rechte, zusammen 45.813 Rechte;

2) ganz oder theilweise nur regulirt: 4 Behölzungsrechte, 7375 Weiderechte, 202 gemeinschaftliche Besitz- und Benützungrechte, und 71 sonstige Rechte, zusammen 7652 Rechte;

3) theils in Folge Aberkennung, theils in Folge freiwilliger Verzichtleistung aufgehoben im Ganzen 8225 Rechte.

Von den abgelösten Rechten sind 14.528 mittelst eines Aequivalentes, 19.733 mittelst Grundabtretung, 3534 mittelst Grundtheilung und 8018 gegen ein anderes Aequivalent abgelöst worden, und es ist die Ablösung bei 24.637 Rechten im Vergleichswege und bei 21.176 Rechten im Erkenntnißwege erfolgt. Bei den bloß der Regulirung unterzogenen Rechten ist die Regulirung bei 7639 Rechten im Vergleichswege, nur bei 13 Rechten im Erkenntnißwege durchgeführt worden.

An Ablösungs-Aequivalenten sind für die Berechtigten ermittelt worden:

1) Im baaren Gelde: 92.728 fl. 22 kr., wobei bemerkt wird, daß bei 6625 abgelösten wechselseitigen Weiderechten eine theilweise Kompensation eingetreten ist;

2) an Grund und Boden mittelst Abtretung von 23.324 Joch Wald und 35.324 Joch sonstiger Kultur;

3) an Grund und Boden mittelst Grundtheilung von 2209 Joch Wald und 8289 Joch sonstiger Kultur.

Die ganze durch Ablösung entlastete Grundfläche umfaßt 87.254 Joch Wald und

57.095 Joch sonstiger Kultur, zusammen also 144.349 Joch.

Die Regulirung ist auf einer Grundfläche von 11.239 Joch Wald und 9875 Joch sonstiger Kultur, im Ganzen also auf einer Fläche von 21.114 Joch durchgeführt worden.

Die gesammte Grundfläche, auf die sich die Ablösung oder Regulirung bezieht, umfaßt 98.493 Joch Wald und 66.960 Joch sonstiger Kultur, im Ganzen demnach 165.453 Joch.

In der Verhandlung begriffen sind derzeit 1405 Anmeldungen oder Provokationen mit 65.566 Rechten, noch nicht in Verhandlung genommen sind 198 Anmeldungen mit 14.297 Rechten.

Von der Landeskommission sind im zweiten Semester 83 Vergleiche und 118 Erkenntnisse, darunter 65 der verstärkten Landeskommission mit 266 Streitpunkten, im Ganzen aber bisher 882 Vergleiche und 964 Erkenntnisse hinausgegeben worden.

Zur Situation.

Laibach, 28. Jänner.

Die Elbeherzogthümer sind es nicht allein, wo der Keim zu einem allgemeinen Kriege liegt, auch in den Donaufürstenthümern bereitet sich etwas vor, was zu größeren Verwicklungen Anlaß geben kann. Die Sequestrirung der griechischen Klostergüter, die Fürst Cusa in seiner Finanzbedrängniß vornehmen läßt, legt die verschiedenen Einflüsse bloß, welche in jenen Ländern nach Geltung streben. Rußland und die Pforte sind gegen die Sequestrirung; England hat neuerdings zur Schlichtung der Angelegenheit eine internationale Kommission vorgeschlagen. Fürst Cusa, auf den französischen Schutz vertrauend, geht aber indessen vor, denn die zerrütteten Finanzen lassen ihm keinen anderen Ausweg, als Güter einzuziehen, deren Jahreserträgniß auf 10 Millionen Gulden geschätzt wird. Die Pforte ihrerseits scheint entschlossen, zum Aeußersten zu schreiten, um Fürst Cusa zu zwingen, den Pariser Vertrag zu beobachten. Konstantinopeler Berichte melden denn auch, daß die Pforte die umfassendsten Vorkehrungen trifft, um für den Fall, als es nöthig sein sollte, eine achtungsgebietende Macht bereit zu halten und Herr der Situation zu bleiben. Nach den uns hierüber zugehenden Berichten hat die seit dem vorigen Jahre in Schumla konzentrirte rumelische Armee, in einer Stärke von 80.000 Mann, Befehl erhalten, eine entsprechende Dislokation gegen die Donau vorzunehmen, um die Ereignisse in der Moldau-Balachei, sowie in Serbien und den angrenzenden Provinzen näher im Auge und im Zaume behalten zu können, während zugleich ein anderes türkisches Armeekorps in der Stärke von 30.000 Mann gegen die griechische Grenze vorgeschoben wird. Bekanntlich befindet sich Omer Pascha, unter dessen Oberbefehl die rumelische Armee steht, in Konstantinopel.

Nachrichten aus Petersburg melden, daß die Beziehungen zwischen Rußland und Frankreich immer kälter werden. Die Anhänger eines russisch-französischen Bündnisses sind sehr kleinlaut geworden. Der Gedanke ist von der kaiserl. Familie und der kaiserl. Regierung ganz aufgegeben. Fürst Gortschakoff hat sich einige Male sehr aigrit über die französische Politik geäußert, die bald mit, bald gegen Rußland zu gehen den Anschein hat, aber bisher noch jeder Regierung, die sich ihr anschloß, Demüthigungen bereite.

Oesterreich.

Wien. Unseren von Breslau abgehenden Truppen gibt die „Bresl. Ztg.“ — vollständig befehrt — das Zeugniß mit auf den Weg, daß sie sich in geselliger Beziehung rask die Günst des Breslauer

Publikums erobert hätten, namentlich müsse man den Deutsch-Oesterreichern es lassen, daß sie charmantere, gemüthlichere Leute seien, mit welchen die Schlesier gern in gesellschaftlichen Verkehr treten. In den öffentlichen Lokalen sei der Verkehr der Oesterreicher mit den Einwohnern aller Klassen ein äußerst cordialer.

Wien, 27. Jänner. (O. G.) Die gemischte Kommission hat heute ihre Beratungen insoferne beendet, als die Mitglieder des Abgeordnetenhauses diesem, die Mitglieder des Herrenhauses ihrerseits dem Hause, welchem sie angehören, über die Resultate der Kommissionsarbeiten Bericht erstatten werden. Von den Abgeordneten ist Hofrath Dr. Taschek und von den Herrenhausmitgliedern Bankgouverneur v. Pipitz zum Berichterstatter gewählt. Ueber die heute gefaßten Beschlüsse ist zu berichten, daß bezüglich der Einkünfte der Grenzvermögensfonde pr. 174.156 fl. eine Vereinbarung dahin getroffen wurde, daß dieselben zwar in die Einnahmen, aber auch zugleich in die Ausgaben gestellt wurden. Einer Erklärung wurde mit allseitiger Zustimmung zu Protokoll gegeben, daß dem Reichsrathe kein Dispositionsrecht bezüglich der Grenzfonde zustehe, wobei die Abgeordneten hervorhoben, daß von ihrer Seite nie ein derartiger Anspruch erhoben worden ist. Bezüglich der Einstellung der Kassaeste von 1 1/2 Million die Bedeckung, dann bezüglich der Differenzen bei dem Kriegsmarinebudget, betreffend die Posten pr. 229.070 fl. und 394.575 fl. kam keine Vereinbarung zu Stande. Die im Finanzgesetze, Art. 11 bestandene Differenz wurde dadurch behoben, daß man im Sinne des Beschlusses des Herrenhauses auf die von dem Abgeordnetenbause beschlossene Beschränkung der Remunerationen und Ausbilden auf Beamte in der Gehaltsstufe bis 2000 fl. verzichtete. Das Finanzgesetz sammt Budget wurde von der Kommission noch nicht adjustirt, nachdem nunmehr bei Fortbestand vieler Differenzen die Beschlüsse beider Häuser abzuwarten sind.

Aus Graz schreibt man der „Presse“: Die nicht zureichenden Fonds der hiesigen Filiale der Nationalbank, und der Umstand, daß besonders oberösterreichische Industrielle und Gewerker ihren Geldbedarf nur bei Wiener Quellen holen konnten, war Ursache, daß einige hiesige Kapitalisten den Plan faßten, eine selbstständige steiermärkische Eskomptebank ins Leben zu rufen. Was man anfangs nicht für möglich gehalten, ist nun That geworden. Das Zustandekommen einer steierischen Eskompte-Anstalt ist gesichert. Bisher wurde, wie der Vorsitzende in der gestrigen (sonntägigen) Versammlung der Subskribenten betonte, von 163 Personen eine Summe von 608.000 fl. gezeichnet. Alles läßt annehmen, daß sich diese Summe bald zu einer Million abrunden werde. Bei der Versammlung wurden die Statuten der Anstalt einer letzten Durchsicht und Anwendung unterzogen. Unter anderm wurde in die Satzungen die Bestimmung aufgenommen, daß die Grazer Eskomptebank von jeder Beschränkung des Zinsfußes losgezählt bleiben will. Auf die Einwendung, daß die Regierung diese Bestimmung nicht gelten lassen werde, wurde erwidert, daß die Satzungen der böhmischen Eskomptebank eine analoge Bestimmung enthalten.

Ausland.

Berlin, 25. Jänner. Aus der vom Abgeordnetenbause in Folge des verfassungswidrigen Vorgehens des Herrenhauses gefaßten Resolution heben wir nachstehend die zwei letzten Punkte hervor, sie lauten: Die königliche Staatsregierung macht sich eines offenen Verfassungsbruches schuldig, wenn dieselbe fortfährt, ohne Zustimmung beider Häuser des Landtages über die Mittel des Staates eigenmächtig zu verfügen; jede Anleihe, in welcher Form es auch sei, die ohne Genehmigung der Landesvertretung für den Staat aufgenommen werden sollte, ist verfassungswidrig.

widrig und für den preussischen Staat alle Zeit un- verbindlich.

Ueber Havana und New-Orleans wird aus Mexiko vom 22. December berichtet, daß die Franzosen immer breiteren Boden gewinnen. Die französisch-mexikanische Truppen unter General Mejia okkupirten Guanajuato am 8. December; der französische Oberst Charez nahm Aguas Calientes ein; doch war der französisch-mexikanische General Labor bei Guadalupe von dem mexikanischen Obersten Rojas geschlagen worden. Am 17. machte General Uraga mit 5000 Mann einen Angriff auf die Franzosen bei Morelia, wurde aber mit einem Verluste von 2000 Mann zurückgeworfen.

Die letzte Versammlung des mexikanischen Kongresses fand am 20. November in San Luis de Potosi statt; da jedoch nur 58 Mitglieder zugegen waren, so konnte keine Sitzung zur Erledigung von Geschäften gehalten werden. Man erwartete die Ankunft der Franzosen in San Luis gegen Weihnachten, in welchem Falle Juarez mit seiner Familie wahrscheinlich in Texas Zuflucht suchen würde. Ein angeblich von Juarez selbst geschriebener und in San Francisco eingetroffener Brief gesteht die Uebermacht der französischen Truppen zu und gibt zu verstehen, daß ein organisirter Widerstand seitens der Mexikaner zu Ende sei.

Lokal- und Provinzial-Nachrichten.

Salzbach, 29. Jänner.

L. Aus Idria, 27. Jänner, wird uns geschrieben: Der hierortige Männergesangsverein hielt gestern Abends in den Wrbusch'schen Gasthauslokalitäten eine Liedertafel ab, welche von einem zahlreichen Publikum besucht war. Die Vorträge machten den besten Eindruck. Sämmtliche Piecen wurden beifällig aufgenommen und einzelne Nummern mußten wiederholt werden.

Wir können dem Vereine zu seinen erfreulichen Leistungen nur Glück wünschen und hoffen, daß uns derselbe dergleichen Abendunterhaltungen öfter veranstalten und dadurch für die zeitweilig gehabten Genüsse des hiesigen, leider unter dem neugewählten Direktor schon über vier Monate schlummernden Dilettanten-Theaters einen Ersatz bieten wird.

— Aus Willach, 22. Jänner, wird der „Tagespost“ geschrieben: Heute wurde von hier eine mit zahlreichen Unterschriften versehene Adresse an den Grafen Anton Auersperg abgesandt.

Nede des Abg. v. Wurzbach

in der Sitzung des engeren Reichsrathes vom 25. Jänner.

Der von dem Ausschusse vorgelegte Gesetzentwurf führt den unscheinbaren Titel eines Gesetzes über die Verpflegungsgebühren in öffentlichen Gebär- und Irrenanstalten; allein unter diesem unverfänglichen Titel birgt sich ein folgenschwerer Inhalt, durch welchen in das Wesen und die Einrichtung der Gebär- und Irrenanstalten eingegriffen, und statt des früheren libera-

len das Recht der Gleichheit Aller vor dem Gesetze wahren Gesetze ein illiberales und ungerechtes Privilegium der Wohlhabenden gegenüber der ärmeren Volksklassen statuiriert wird.

Mein erstes Bedenken, welches ich gegen diese Gesetzentwurf habe, besteht darin, daß hier bloß von Irren- und Gebäranstalten mit Uebergehung der Kranken- und Irrenhäuser gesprochen wird. Die Kranken-, Irren-, Irren- und Gebärhäuser sind so innig ineinander verwachsen, daß die Gesetzgebung dieselben nicht trennen kann.

Die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes alteriren auch unmittelbar die Irrenhäuser. Jedes Gesetz muß auf einem Prinzipie beruhen, um aber ein richtiges Prinzip aufzufinden, ist es nothwendig, daß alle zusammengehörigen und untrennbaren Objekte, für welche das Gesetz bestimmt ist, genau ins Auge gefaßt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt sich als ein Fragment dar, als ein Fragment, welches jedes Prinzipie entbehrt, als ein Fragment, welches auf bloßer Willkür beruht und durch welches die Rechtsgleichheit der Bürger vor dem Gesetze förmlich aufgehoben wird. Ich glaube, daß der hohe Reichsrath, ehe er über die Gebühren in Gebär- und Irrenhäusern und überhaupt in öffentlichen Anstalten sein Votum abgibt, berechtigt und verpflichtet ist, die Vorfrage, ob diese Anstalten den Forderungen der Zeit, der Humanität und der Wissenschaft entsprechen, ob sie überhaupt und unter welchen Modalitäten beibehalten werden sollen, vorläufig zu lösen.

Durch Kaiser Joseph's Humanität wurden die Kranken-, Gebär-, Irren- und Irrenhäuser ins Leben gerufen. Bis in die neuere Zeit wurden die dießfälligen Kosten aus Staatsmitteln bestritten, erst durch die Allerhöchste Entschliessung vom 14. September 1852 wurde verfügt, daß diese Anstalten nicht mehr aus der Kameralasse, sondern überall aus dem Landesfonde zu bestritten seien. Da nun in vielen Kronländern Oesterreichs derlei Anstalten nicht bestehen, so ist eine ungleiche Belastung der verschiedenen Kronländer eine natürliche Folge davon. Ebenso natürlich ist es aber auch, daß überall die Frage aufsteht, ob diese Humanitätsanstalten derzeit noch nothwendig und ob sie zweckmäßig sind.

Die Erfahrung von 80 Jahren und der Hinblick auf diejenigen Länder, wo diese Anstalten gar nicht bestehen, haben besonders hinsichtlich der Gebär- und Irrenhäuser unter den Staatsmännern sehr divergirende Ansichten hervorgerufen. Der Zweck dieser Anstalten ist einerseits den Kindesmord, die Kindesweglegung zu verhüten, andererseits aber dem hilflosen Elend ein Asyl zu bereiten. Ob diese Anstalten z. B. den Kindesmord verhüten, ob sie den Zweck der Abhilfe bei hilflosem menschlichen Elend entsprechen, das ist eine Frage, die nicht so leicht zu beantworten ist.

Z. B. in Krain, wo ein Irrenhaus seit 1794 besteht, verhalten sich die unehelichen Geburten zu den ehelichen mit 7 $\frac{1}{10}$ zu 100, und da fanden vor Eröffnung des Irrenhauses in 21 Jahren jährlich 3 $\frac{1}{2}$ Kindesweglegungen und nach Eröffnung des Irrenhauses 4 $\frac{1}{2}$ Weglegungen Statt, und im Jahre 1842 befanden sich 10 Kindesmörderinnen in Haft.

Dagegen in Kärnten, wo kein Irrenhaus besteht, und wo auf 100 eheliche Geburten 46 uneheliche kommen, fanden im Laufe von 10 Jahren nur zwei Weglegungen Statt, und im Jahre 1842 fanden sich nur zwei Kindesmörderinnen in Haft.

Ob aber die Gebär- und Irrenhäuser den Zweck erreichen, dem hilflosen Elende ein Asyl zu eröffnen, oder ob vielmehr dadurch der Liederlichkeit und dem Leichtsinne Thür und Thor geöffnet, die Eingehung der Ehen und das Familienleben behindert wird, ob nicht die Mehrzahl der nach Millionen zählenden illegitimen Kinder dem frühen Tode, die überlebenden aber dem körperlichen und geistigen Verkommen preis gegeben werden, ob nicht gerade die täglich wachsende Masse des Proletariates dadurch vermehrt wird, diese hochwichtigen sozialen Fragen treten unabweisbar, meine Herren, an uns heran.

Ehe daher der Reichsrath die Gebühren für diese öffentlichen Anstalten votirt und dadurch stillschweigend das Bestehen derselben anerkennt und billigt, ist es, wie ich glaube, nothwendig, daß eine Untersuchung vorbergehe, ob diese Anstalten dem Zwecke, für den sie bestimmt sind, den Anforderungen der Zeit und der Wissenschaft entsprechen.

Nur dann, wenn diese Vorfragen gelöst sind, läßt sich auch eine glückliche und gerechte Lösung der Gebührenfrage erwarten. Eine gerechte Lösung dieser Frage ist aber eine Unmöglichkeit, wenn man über die Anstalten selbst, ihren Zweck und über ihre Einrichtung nicht im Klaren ist.

Ich komme auf eine zweite prinzipielle Frage, welche von hoher Wichtigkeit ist. Diese Frage ist jene der Geheimhaltung des Namens und der Zuständigkeit der in das Irrenhaus Aufgenommenen.

Gewichtige politische Gründe befürworten die Geheimhaltung; nicht minder wiegende Gründe vom Standpunkte des Rechtes sprechen gegen den Grund- satz der Geheimhaltung. Nun mag das Zünglein der Waage für oder gegen die Geheimhaltung sich neigen, ein Grundsatz, meine Herren, muß im Rechtsstaate gelten, der Grundsatz des gleichen Rechtes Aller vor dem Gesetze. Hier erlaube ich mir auf die Vorlage zurückzugehen und zu fragen: „hat die Vorlage diesen Grundsatz des gleichen Rechtes Aller vor dem Gesetze im Auge behalten?“ Darauf antworte ich: Nein.

Was statuiriert die Gesetzentwurf in dieser Richtung? Nach derselben kann die zahlungsfähige Person unter dem Schleiер des Geheimnisses entbinden, sie kann sich von ihrem Kinde auf immer lossagen, selbes des gesetzlichen Rechtes auf Verpflegung und Erziehung berauben, ihm seine Familie, seinen Stand und sein Erbrecht nehmen; sie kann alle Spuren ihres Falles für immerdar verbergen, makellos in ihren früheren Kreis zurücktreten und die Welt und ihren künftigen Gatten, jeder Entdeckung spottend, täuschen, während das Volk bis zum ärmsten Tagelöhner herab die Kosten der Pflege für ihr Kind bezahlen muß.

Auf der anderen Seite, wie sieht es mit dem armen Mädchen, welches meist ein Opfer der Verführung geworden? Von diesem wird vor seiner Aufnahme der Name und der Personalstand abgefordert; dadurch wird die legale Verbindung zwischen

Feuilleton.

Die Verwerthung der Maispflanze.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß der Papierverbrauch in allen Kulturstaaten in rasch wachsender Progression begriffen ist. Es erklärt sich dieß nicht bloß aus der gesteigerten produktiven Thätigkeit auf dem Gebiete der Literatur überhaupt und der periodischen insbesondere, sondern auch aus der rascheren Pulsation des öffentlichen und Privat-Geschäftslebens, wozu noch kommt, daß große Massen Papiers zu ganz anderen Zwecken als zum Drucken und Schreiben verwendet werden, wie z. B. zu Tapeten, Cartonage-Arbeiten, zum Packen etc. Die Folgen dieses ungeheuren Papierverbrauches machen sich mehr und mehr fühlbar, indem die Herbeischaffung des erforderlichen Rohmaterials immer größere Schwierigkeiten verursacht. Denn die Hader können nicht willkürlich erzeugt werden, wie andere Rohstoffe; ihre Anbringung nach Qualität und Quantität bewegt sich innerhalb ziemlich enger, durch die Thätigkeit der Hadersammler bedingter Grenzen, und deren Eifer wird durch den hohen, auf die Hader gelegten Ausfuhrzoll, welcher die Preise herabdrückt, gerade nicht sehr aufgestachelt. Es liegt daher auf der Hand, daß früher oder später der Moment eintreten muß, wo die Papierfabrikation mit dem Papier-Konsum nicht mehr gleichen Schritt halten kann, wenn es ihr nicht gelingt, genügende Ersatz- und Ergänzungsmittel für die Hader zu beschaffen. Hierauf sind denn auch ihre Bemühungen seit Jahren gerichtet, und nicht ohne Erfolg vorgenommene Versuche haben gezeigt, daß es viele Faserstoffe gibt, welche als Surrogate für Ha-

dern dienen können. Zur fabrikmäßigen Verarbeitung eignen sich jedoch nur wenige, theils weil die meisten zu theuer kommen, theils weil sie nicht in genügenden Mengen beizuschaffen sind. In großen Quantitäten werden nur Kulturpflanzen erzeugt; unter diesen aber eignet sich am meisten die Maispflanze zur Papierfabrikation. Es ist das Verdienst der österreichischen Industrie, die Darstellung des Papiers aus Maisstroh so weit gebracht zu haben, daß dieselbe aus ihrer Versuchsperiode getreten ist und den Gegenstand fabrikmäßiger, massenhafter Produktion bilden kann. Da im nächsten Monate in der Wiener Staatsdruckerei eine Ausstellung der aus dem Mais gewonnenen Produkte veranstaltet werden wird, so benutzen wir die Gelegenheit, auf Grund mehrerer größtentheils von Herrn Hofrath Auer verfaßter, in seiner Anstalt auf Maisfaser-Papier gedruckten Aufträge eine kurze Uebersicht über die Geschichte der Versuche zu geben, welche auf die Fabrikation von Maisfaser-Papier und von anderen aus der Maisfaser zu gewinnenden Stoffen führten.

Schon in frühen Zeiten beschäftigte man sich mit der Verarbeitung der Maispflanze zu Papier: im vorigen Jahrhundert bestanden in Italien nach Schäfer's „Sämmtliche Papierversuche“ (Regensburg 1772), zwei eigene Maisstrohpapierfabriken. Das von den Eigenthümern angewandte Verfahren scheint jedoch nach dem Eingehen derselben verloren gegangen zu sein. Auch Gobbet erzählt in seinem Werke über den Mais, daß er aus den Kolben und Blättern des Mais eine Quantität Papier machen und auf dieses das erste Blatt seines Werkes drucken ließ.

In Oesterreich machte neuerdings Herr Moriz Diamant aus Böhmen auf die Bedeutung der Maispflanze als Surrogat für Leinenhader aufmerksam

und gab ein Verfahren zur Verwandlung des Maisfaserstoffes in Papiermasse an. In Folge dessen wurde 1856 die k. Papierfabrik Schölgelmühle bei Gloggnitz ermächtigt, unter Diamant's Leitung eine Partie Maisstroh zu Papier zu verarbeiten; da jedoch die Papiere in der Qualität nicht befriedigten und die Produktionskosten beträchtlich höher zu stehen kamen, als die von Haberpapier, so stellte das Finanzministerium die Versuche ein. Im Jahre 1859 entschloß sich aber Baron Bruck, auf Anrathen von Sachverständigen, in der k. Papierfabrik unter Diamant's Leitung einen zweiten Versuch machen zu lassen. Allein auch dieser entsprach weder hinsichtlich der Qualität noch hinsichtlich der Produktionskosten den gehegten Erwartungen.

Da die Höhe der Produktionskosten ihren Grund hauptsächlich in der durch den weiten Transport verursachten Vertheuerung des Rohmaterials hatte, so errichtete man, um statt des voluminösen, schwer ins Gewicht fallenden Strohes, nur den zur Papiermasse geeigneten Extrakt desselben in die Papierfabrik liefern zu müssen, zu Roman-Ezt.-Mihaly bei Temesmar eine Halbzeugfabrik und eröffnete sie am 6. März 1860 unter Diamant's Leitung. Es wurde daselbst ein Quantum von etwa 600 Zentnern Halbzeug aus Maisstroh erzeugt, doch war dasselbe so schlecht, daß noch vor Ablauf der Versuchszeit auf Ansuchen Diamant's der Betrieb eingestellt und die Fabrik aufgelöst wurde. Diamant, dessen großes Verdienst darin besteht, die Idee, aus Maisstroh Papier zu erzeugen, aufgegriffen und zu ihrer Realisirung den ersten Anstoß gegeben zu haben, hinterließ die Aufgabe ungelöst. Das Experiment hatte mehr als 30.000 fl. gekostet, welche die Aetarial-Papierfabrik vorgestreckt hatte. (Schluß folgt.)

ihre und ihrem Kinde auf gerichtsmäßige Weise konstatirt. Ihre Geschlechtslehre ist für immer kompromittirt; ihre legale Verpflichtung gegen das Kind wird stets aufrecht erhalten und ihr ein künftiges eheliches Glück durch die täglich mögliche Entdeckung ihres Falles unmöglich gemacht.

Meine Herren! Ein Gesetz, welches auf solchen Grundsätzen beruht, kann ich dem hohen Hause wohl nicht empfehlen.

Im Privatleben mag sich der Arme und der Reiche in ähnlichen Fällen helfen, so gut er kann. Ich finde das Streben einer gefallenen Person, ihren Fall vor der Welt zu verbergen, als menschlich berechtigt, und man soll in das Heiligthum des Privatlebens durch Gesetze, wenn nicht eine dringende Nothwendigkeit obwaltet, nie eingreifen; aber hier handelt es sich um öffentliche, vom Volke bezahlte Anstalten und da ist ein Dualismus, wie er von der Gesetzworlage statuiert wird, unstatthaft und nicht gerechtfertigt. Der Erlag der Kosten im Betrage von circa 50 fl. ist doch kein Aequivalent für die Befreiung der Mutter von allen ihren Pflichten gegen das Kind und für die unantastbare restitutio in integrum ihrer weiblichen Ehre.

Schon allein diese Anomalie im vorliegenden Gesetze sollte für Sie, meine Herren, ein Beweggrund sein, dasselbe abzulehnen.

Ich komme zu einer weiteren prinzipiellen Frage: Das bürgerliche Gesetzbuch garantiert den Kindern, sie mögen legitim oder illegitim sein, ihren Eltern gegenüber gewisse Rechte, auf denen die Existenz der Familie und der bürgerlichen Gesellschaft beruht. Ich frage nun, ist das Gesetz über Verpflegungsgebühren der Ort, in welchem man über diese durch das bürgerliche Gesetz garantierten Rechte der Kinder brevi manu überhaupt entscheiden kann, oder gar in der Art, daß eine solche Masse unglücklicher Kinder ihrer durch das Gesetz garantierten Rechte beraubt werden, und dieses hat der Ausschuss in seiner Vorlage zwar tacito modo, aber mit einem eminenten Erfolge gethan. Dadurch, daß nach dem Ausschussantrage nur die zahlungsunfähigen Personen, wenn sie in das Gebärhaus aufgenommen werden sollen, verpflichtet sind, ihr Nationale und ihren Namen anzugeben, hat der Ausschuss das Prinzip, daß zahlende Personen unter Wahrung des Geheimnisses entbinden und auf diese Art vor allen Folgen ihres Fehltrittes bewahrt, ihre Kinder aber aller ihrer gesetzlichen Rechte gegen sie auf immer beraubt werden, stillschweigend genehmigt. Auf diese Art kann, meine Herren, nicht nur die uneheliche Mutter, sondern auch die eheliche, wenn sie es bequem findet, ihr Kind einer öffentlichen Anstalt übergeben und aller elterlichen Pflichten sich entziehen. Ich weiß, daß dieser Grundsatz auch gegenwärtig zum Theile gilt. Allein die Volksovertretung hat an der früheren Gesetzgebung keinen Antheil genommen. Wenn sie aber die Gesetzworlage, sowie sie da ist, sanktionirt, so macht sie sich eines solchen grellen Unrechtes mit schuldig. Ich wünsche recht sehr, daß dieß nicht geschehe.

Ich gelange zur letzten Frage: Wer hat bei Wöchnerinnen die Gebühren zu zahlen? Der Ausschuss hat diese Frage ohne viele Umstände beantwortet. Er sagt: Das Heimatland der Verpflegten ohne Regreßnahme bei den Angehörigen oder bei der Heimatgemeinde.

Die rechtliche Begründung dieser folgenschweren Norm ist und der Ausschuss schuldig geblieben. Es ist vom Ausschusse bei Aufstellung dieses Prinzips auf die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Kronländer keine Rücksicht genommen worden.

Es ist bezüglich des Geheimnisses und bezüglich der Filiation sammt allen ihren Folgen ein greller Unterschied zwischen den Armen und den Vermöglichen zu Gunsten der letzteren statuiert, und eine ungerichte Belastung der einzelnen Länder zum Vortheile von Nachbarländern statuiert worden. Statt des großen Gedankens jedes österreichischen Patrioten, die Absonderungsgelüste der einzelnen Provinzen möglichst zu bannen, statt das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit zu beleben und die Bewohner des Kaiserstaates zu der Idee, daß alle Nationalitäten Brüder und Oesterreicher sind, zu befestigen, will der Ausschuss durch dieses Prinzip wieder einen tüchtigen Stein in die chinesische Mauer der einzelnen Kronländer einfügen und dieselbe befestigen.

Es ist im bürgerlichen Rechte und in der Praxis begründet, daß Derjenige bezahlen soll, der einen Schaden anrichtet, und daß Derjenige die Kosten zu zahlen hat, der etwas genossen hat. Diesem Grundsatz gemäß besteht im Gebührenwesen bis zur Stunde die Uebung, daß jedes Land die armen Wöchnerinnen in's Gebärhaus aufnimmt und die Kosten zahlt, ohne einen Regreß gegen das Nachbarland oder gegen die Angehörigen zu suchen; und jetzt soll von diesem liberalen und gerechten Prinzipie gesehlich Umgang genommen werden, ohne jeden haltbaren Grund und

mit Verletzung des Prinzips der Gleichberechtigung und der Humanität und mit einer Ueberschätzung, als ob es sich um die Lösung einer brennenden Frage handeln würde.

Ich habe gesagt, daß der Ausschuss auf die eigenthümlichen Verhältnisse der einzelnen Länder keine Rücksicht genommen habe. Ich will dieß mit einem Beispiele beweisen.

Mein Heimatland Krain ist reich an Hilfsquellen aller Art, wegen Mangel an Kapital aber versickern diese ungenützt. Ich sage: das Land ist reich, das Volk aber ist arm; dieß scheint ein Widerspruch zu sein; es ist aber keiner; denn es ist eine nicht zu negirende Thatsache. An der Grenze unseres Landes liegt eine von mir hochgeachtete reiche Hafen- und Handelsstadt, überfüllt von Fremden aus allen Theilen der Erde.

Jährlich ziehen aus unserem Lande wegen Mangel an Verdienst Hunderte von rüstigen Männern nach Croatten und im Durchschnitte 400 bis 500 junge, hübsche Mädchen in diese Hafenstadt, um dort Verdienst zu suchen, den sie in der Heimat nicht finden, ich sage ehrlichen Verdienst.

Die besonderen Verhältnisse einer großen See- und Handelsstadt — ich nenne, meine Herren, hier keinen Namen — in welcher täglich Tausende von Fremden ab- und zureisen, in geschlechtlicher Beziehung sind bekannt.

Von Verlockungen aller Art, von trügerischen Versprechungen verleitet, fallen von diesen unerfahrenen schutzlosen Mädchen alljährlich Hunderte dem Moloch der Wollust zum Opfer, und so kommen durchschnittlich jährlich circa 200 solcher Mädchen in das Gebärhaus dieser Seestadt und ihre Kinder in das dortige Findelhaus. Nach der bisherigen Uebung hat diese reiche See- und Handelsstadt die Kosten des Gebär- und Findelhauses in liberaler Weise bestritten, ohne Rücksicht auf die Nationalität der dort Aufgenommenen, ohne eine Regreßnahme gegen das Heimatland derselben. Nach der Gesetzworlage aber müßte diese armen Geschöpfe ihre Blüthe und ihre weibliche Ehre eingebüßt haben, die Verpflegungskosten für diese Unglücklichen im Betrage von jährlich mindestens 14.000 fl. bezahlen, nebstbei aber noch die schwere Landplage übernehmen, daß diese Weiber nach wenigen Jahren geistig und körperlich ruiniert wieder in die Heimat zurückkehren. Ich glaube, die Frage, ob das Land Krain für fremde Genüsse (Heiterkeit) solche enorme Kosten tragen soll, kann mit Recht nicht bejaht werden und ein Gesetz, welches zu solchen Konsequenzen führt, ist ipso facto nicht anzuerkennen.

In Erwägung nun, daß der Gegenstand derzeit noch nicht spruchreif ist, in Erwägung, daß die Gesetzworlage, das unantastbare Prinzip des gleichen Rechtes Aller vor dem Gesetze aufhebt, in Erwägung, daß gar kein Grund vorliegt, aus welchem das gegenwärtige über die Verpflegungsgebühren bestehende, liberale, humane und gerechte Gesetz aufgehoben werden soll; in Anbetracht endlich, daß es zweckmäßig scheint, daß der Reichsrath die Institute der Kranken-, Gebär-, Irren- und Findelhäuser in ihrem Wesen und in ihrem Zusammenhange einer genauen Prüfung unterziehe, und vorläufig, ehe über die Gebühren votirt wird, erwäge, ob diese Institute den Anforderungen der Gegenwart und ihrem Zwecke entsprechen, und ob unter welchen Modalitäten sie beizubehalten seien, erlaube ich mir einen zweifachen Antrag zu stellen, und zwar zuerst: „Das hohe Haus wolle beschließen: Es werde über die Gesetzworlage über die Verpflegungsgebühren in öffentlichen Gebär- und Irrenanstalten zur Tagesordnung übergegangen, zugleich aber an die hohe Regierung die Bitte gestellt, selbe wolle, wenn möglich in der nächsten Reichsrathssession einen die öffentlichen Kranken-, Findel-, Gebär- und Irrenanstalten sammt den in denselben zu entrichtenden Verpflegungsgebühren nach den Forderungen der Gegenwart und der Wissenschaft regelnden Gesetzentwurf dem Hause zur verfassungsmäßigen Behandlung vorlegen.“

Sollte dieser Antrag nicht die Genehmigung des hohen Hauses finden, so stelle ich den eventuellen Antrag: „Das hohe Haus wolle beschließen: Der Ausschuss wird beauftragt, einen Gesetzentwurf über die Verpflegung in öffentlichen Gebär- und Irrenanstalten mit Berücksichtigung des Grundsatzes, daß die Verpflegungskosten für die zahlungsunfähigen Gebährenden ohne Rücksicht auf die Angehörigkeit der Person, um welche es sich handelt, den Anstalten und daher, in soferne sie Landesanstalten sind, dem Lande, in welchem sie bestehen, zur Last belassen werden, dem Hause vorzulegen.“

Das Abgeordnetenhaus hat demungeachtet die Gesetzworlage angenommen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Original-Telegramm.

Wien, 29. Jänner. Die Debatte über den Nachtragskredit dürfte erst Morgen geschlossen werden. — Monrad erklärt, auf ein Schleswig-Holstein, auf ein unabhängiges oder getheiltes Schleswig, werde man nie eingehen. — Bürgermeister Zelinka ist von den Ärzten aufgegeben.

München, 27. Jänner. Die schleswig-holsteinische Landesdeputation ist nach herzlichem Abschiede über Regensburg und Nürnberg abgereist. Dieselbe hinterließ folgendes Plakat: Herzlichen Dank Seiner Majestät Eurem Könige, dem Schirmherrn unseres Rechtes, herzlichen Dank Euch Allen für Euer treue Liebe, das Vertrauen auf Euch begleitet uns in unsere Heimat.

Dresden, 27. Jänner. Am 23. d. M. sind von Baiern aus die Einladungsschreiben an die deutschen Mittel- und Kleinstaaten zu Ministerkonferenzen ergangen.

Berlin, 27. Jänner. Der Großherzog von Oldenburg ist gestern hier eingetroffen, wurde vom Könige empfangen und ist heute wieder abgereist.

Berlin, 27. Jänner. Preußen wird in Wien in Erwägung der neuerlichst gesteigerten Kriegs-Eventualitäten eine Ergänzung und Erweiterung der in Bezug auf die Okkupation Schlesiens abgeschlossenen Konvention beantragen. Vielleicht gehen die formulirten Vorschläge noch heute ab. (Fr.)

Hamburg, 27. Jänner. Den „Hamburger Nachrichten“ wird aus Schleswig gemeldet: Die Dänen armiren fortwährend das Dammwerk; 6000 Mann sind täglich mit den Schanzarbeiten beschäftigt. Zur Bestreichung der Haddebyer Chaussee wurde auf dem Mövenberg auf der Schleyinsel eine Schanze erbaut und mit zwei Geschützen armirt.

Hamburg, 27. Jänner. Das aus Kopenhagen hier eingetroffene „Dagbladet“ vom Montag hält eine Konferenz jetzt für wahrscheinlich.

Die heutige „Eckernförder Zeitung“ meldet: In Garding Lörningen wurden vier Advokaten wegen Eidesverweigerung suspendirt.

Nach einer Bekanntmachung des Ministeriums für Schleswig werden die Grundstücke nördlich der Eider, die bisher den holsteinischen Behörden unterstanden, staatsrechtlich aber Schleswig angehörten, in Ansehung der Jurisdiktion und Polizei vorläufig den schleswig'schen Behörden untergeordnet.

Die gestrige „Flensburger Zeitung“ berichtet: Die Häfen von Flensburg, Eckernförde und Apenrade sind eisfrei. In Flensburg sind drei Dampfboote mit Truppen angekommen. Die Flensburg-Apenrader Eisenbahn wird nächstens für den Verkehr eröffnet.

Hamburg, 27. Jänner (Nachmittags). Temperatur: 1 Wärmegrad, Barometer fallend, starker Süd-Westwind.

Kiel, 27. Jänner. In der letzten Nacht ist der Befehl zum Vorgehen der Avantgarde eingetroffen. Morgen werden wahrscheinlich die Truppenbewegungen gegen den Eiderkanal beginnen.

Kopenhagen, 26. Jänner. Der König hat die Beschaffung der Wahllisten im Herzogthum Schleswig zu den Volkskingswahlen für den neuen Reichsrath angeordnet.

Kopenhagen, 27. Jänner (Vormittags). Der Reichsrath wird wahrscheinlich sehr bald zusammenberufen. Die „Berlingske Ztg.“ enthält bereits die Ernennung der Wahlvorsteher für Schleswig.

London, 28. Jänner. „Daily News“ melden, 30.000 M. britische Truppen werden auf den Kriegsfuß gesetzt, um die Vorstellungen gegen die Invasion Dänemarks zu unterstützen. Die Kanalflotte wird täglich zurück erwartet.

„Morningpost“ meldet: Der Kommandant für das eventuelle Expeditionsheer nach Kopenhagen ist ernannt.

Bukarest, 26. Jänner. Die gesetzgebende Versammlung hat eine Anleihe von 50 Millionen Franks, welche die Regierung im vorigen Sommer vorbehaltlich der Genehmigung der Versammlung mit einem gewissen Lesèvre kontrahirt, verworfen.

New-York, 16. Jänner. Im Unionssenate hat eine lebhaft diskutierte über die Ausschließung des Mitgliedes Davis aus Kentucky stattgefunden, weil derselbe einen hochverräterischen Vorschlag eingebracht haben soll. Davis verteidigte sich und drohte, Kentucky werde einen Unterdrückungsschrei ausstoßen, wenn er ausgeschlossen werde.

Theater.

Heute Freitag: Eine kleine Erzählung ohne Namen. Lustspiel. Das war ich! Operette in 1 Akt.

Börsenbericht.

Wien, den 27. Jänner

Die Börse eröffnete in guter Stimmung und behauptete bis zum Schlusse die feste Haltung. — Staatspapiere durchschnittlich um einen Bruchtheil höher. Besonders gefragt: Kredit-Aktien und Kreditlose; auch 1860er-Lose, Nordbahn- und Ostkompr.-Aktien beliebt, junge Bahnen hingegen matter. Auf einige Privatlose wieder etwas mehr Geld. Wechsel auf fremde Plätze ausgeboten und um einen Bruchtheil billiger abgegeben. Auch Gold und Silber im Verhältnisse wohlfeiler. Geldverhältnisse normal. Im Leihgeschäfte fehlen zum Theil die Papiere.

Table with columns: Öffentliche Schuld, A. des Staates (für 100 fl.), B. der Kronländer (für 100 fl.), including entries like National-Anleihen, Metalliques, and various bonds.

Table with columns: Geld Waare, Aktien (pr. Stück), including entries for Nationalbank, Kredit-Anstalt, and various regional banks.

Table with columns: Geld Waare, Pfandbriefe (für 100 fl.), including entries for Nationalbank and various mortgage bonds.

Table with columns: Geld Waare, Wechsel, 3 Monate, including entries for Augsburg, Frankfurt, Hamburg, and London.

Table titled 'Telegraphische Effekten- und Wechsel-Kurse' listing exchange rates for various locations like London, Paris, and Vienna.

Fremden - Anzeige. Den 27. Jänner. Stadt Wien. Die Herren: Kohn und Polliger, Kaufleute, von Wien. — Sartorio, Handelsmann, von Sissak.

Elephant. Die Herren: Eschwig, Agent, von Graz. — Endemann von Stein. — Ritter v. Gutmannsthal, Herrschaftsbesitzer, von Triest.

Herr Zahnarzt Popp. Ich habe Ihre Anatherin - Mundwasser geprüft und empfehlenswerth befunden. Wien, den 22. Jänner 1863. Prof. Oppolzer, Prof. der k. k. Klinik zu Wien, k. k. ärztl. Rath etc. (195-1)

Die dritte Abtheilung von Sattler's Kosmoramen ist nur noch kurze Zeit zu haben. Eintritt: 20 kr.

Lose à 50 kr., auf 5 Lose 1 Freilos. Ziehung am 9. Februar, Treffer 1000 Dukaten in Gold, 2 à 200 Dukaten, 2 à 100 Dukaten. Silbergeld, Goldschmuck, kunstvolle Gegenstände von Porzellan, Bronze etc. Joh. C. Sothen in Wien. Derlei Lose sind zu haben bei allen k. k. Steuerämtern, Postämtern, sowie bei den bekannten Lotzverschleißern. In Laibach besonders bei Joh. Ev. Wutscher.

(150) Nr. 3127. Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch als Gericht, wird dem Matthäus Gergelj von Sinadolle und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern unter Vertretung eines aufzustellenden Kurators hiermit erinnert:

Es habe Matthäus Hreschzhal von Niederdorf, als Vormund des minderjährigen Josef Hreschzhal wider dieselben die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der Realität, Urb.-Nr. 280/25 ad Herrschaft Senofetsch sub praes. 29. Oktober 1863, Z. 3127, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagung auf den 10. Februar 1864, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des S. 29 a. O. D. hiermit angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Karl Demischer von Senofetsch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Denen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, wibrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird. R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 31. Oktober 1863.

(158) Nr. 3003. Edikt. Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Srebatnal von Hrusche, nun von Kusdorf, gegen Johann Gruden von St. Michael wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 27. August 1858, Z. 3144, ausgefertigt 5. März 1859, schuldiger 50 fl. 59 kr. österr. W. v. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb.-Nr. 981 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2349 fl. 60 kr. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagung auf den 15. Februar 1864, Vormittags um 9 Uhr, hiermit mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde. Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. R. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 16. November 1863.

(194-1) Broom. auf Delachsen, sehr elegant und mit Seide tapeziert, aus der k. k. Hofwagenfabrik Brandmayer in Wien, steht zum Verkaufe in der Untern Gradischagasse Nr. 4 neben dem k. k. Platzkommando. Ebendasselbst sind zwei, für T. P. Herren Offiziere besonders geeignete Monatswohnungen mit je 2 Zimmern und 1 Cabinet, und im Bedarfsfalle auch Stallung für 3 Pferde, zu vergeben.

MOLL'S Seidlitz-Pulver. Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien. Zur Beachtung. „Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver ist zum Unterschied von ähnlichen Erzeugnissen mit meiner Schutzmarke und Unterschrift versehen und auf jedem, die einzelne Pulverdose umschließenden weißen Papier das Kennzeichen „Moll's Seidlitz-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.“ Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen. Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierentrübungen, Nervenschmerzen, Herzklappen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Syphilis, Hypochondrie, andern dem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet werden und die nachhaltigsten Heilresultate liefern. Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ Görz: Fonzari. Gurkfeld: Fried. Bömches. Gotschee: Jos. Kreu. Neustadt: Dom. Rizzoli und Josef Bergmann. Wippach: Ant. Deperis. Durch obige Firma ist auch zu beziehen das Echte Dorsch-Leberthran-Öel. Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen. Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen. Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W. Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorgeht. A. MOLL, Apotheker und chemischer Producten-Fabrikant in Wien.